

# Bauen: Abbruch oder Beseitigung von baulichen Anlagen beantragen

---

## Kosten

---

Für die Bestätigung der Anzeige sowie die Ermittlung und Bekanntgabe sonstiger Pflichten des Bauherrn werden Gebühren in Höhe von ca. 25,00 bis 55,00 Euro je bauliche Anlage fällig.

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Anzeige der Beseitigung von Anlagen** (*Original*)  
§ 61 Abs. 3 SächsBO
- **Lageplan** (*Original*)  
mit genauer Angabe der Lage der zu beseitigenden Anlagen und Bezeichnung des Grundstücks nach Straße und Haus-Nr.
- **Standsicherheitsnachweis** (*Original*)  
bei nicht freistehenden Gebäuden der Gebäudeklasse 3, 4 oder 5
- **Standsicherheitsnachweis** (*Original*)  
bei Gebäuden, bei denen sich die Beseitigung auf andere Weise auf die Standsicherheit anderer Gebäude auswirken kann
- **Statistischer Erhebungsbogen** (*Original*)
- **Antrag auf Maßnahmen am Baumbestand/ Baumfällantrag** (*Original*)

## Antragstellung

---

### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

### Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6371
- Fax: 0371 488-6399
- E-Mail: [antragsannahme.baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:antragsannahme.baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

### Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

## Bearbeitungszeit

---

ca. 2 Wochen

## Zuständige Stelle

---

### Baugenehmigungsamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6301

Fax: +49 371 488 6399

E-Mail.: [baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de)

### Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-6301

**E-Mail** [baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de)